

Wilhelm IX., der im Lüneviller Frieden einen Theil der Niedergraffschaft Katzenellenbogen an Frankreich abtrat und dagegen die Kurwürde und die in seinem Lande eingeschlossenen Mainzischen Aemter zur Entschädigung erhielt. Durch die Franzosen 1806 aus seinem Lande vertrieben und seines Landes beraubt, das Napoleon mit dem Königreich Westphalen vereinigte, lebte er in Schleswig, Holstein und Böhmen als Privatmann, bis er zufolge der Leipziger Völkerschlacht 1813 wieder zum Besitz seines Landes gelangte und 1815 dem Deutschen Bunde beitrug. Doch mußte er die ganze Niedergraffschaft Katzenellenbogen, die Herrschaft Nesse, einige Aemter von Diepholz und Hoya und von Niederhessen abtreten, wogegen er den größten Theil von Fulda als ein Großherzogthum und die Souveränität über einen Theil der Isenburgischen Länder erhielt. 1821 folgte ihm sein Sohn **Wilhelm II.**, der 1831 den Kurprinzen als Mitregent angenommen und seinem Lande eine neue landständische Verfassung gegeben hat, und noch jetzt regiert.

Wir kehren nun zu der Linie Hessen-Darmstadt zurück, deren Stifter, wie oben schon gesagt wurde, **Georg I.**, der vierte Sohn Landgrafs Philipp I. des Großmüthigen ist, welcher zu seinem Antheil die obere Graffschaft Katzenellenbogen bekommen und Darmstadt zur Residenz gewählt hatte. Von der Erbschaft des Landgrafen Philipp II. zu Rheinfels erhielt er 1583 die Aemter Schotten und Homburg vor der Höhe zu seinem Antheil, und erkaufte später das Amt Bingenheim. Er starb 1596. Von seinen Söhnen, welche das Erstgeburtsrecht einführten, bekam der älteste, **Ludwig V.**, als Landgraf von Hessen-Darmstadt die Regierung, und der dritte Sohn, **Friedrich**, dem das Amt Homburg mit Landeshoheit überlassen worden war, stiftete die noch jetzt blühende landgräfliche Hessen-Homburgische Linie. Ludwig V. vermehrte seine Besitzungen mit dem Amte Kelsterbach und der ganzen Marburger Erbschaft, wozu auch Gießen gehörte, wo er die Universität stiftete. Doch wurde unter seinem Sohne **Georg II.**, der ihm 1626 in der Regierung nachfolgte, die noch immer strittige Marburger Erbschaftsache 1647 dahin entschieden, daß Darmstadt an Hessen-Rothenburg, die Niedergraffschaft Katzenellenbogen, und an Hessen-Cassel den vierten Theil dieser Erbschaft mit Marburg abtrat und $\frac{1}{3}$ von derselben behielt. Von den Nachfolgern **Georgs II.**, der 1651 starb, bemerken wir **Ernst Ludwig**, weil unter seiner Regierung, durch Vermählung seines Erbprinzen **Ludwig VIII.** mit der Erbgräfin von Hanau, im J. 1736 die Graffschaft Hanau-Lichtenberg an das Haus Hessen-Darmstadt fiel. **Ludwig VIII.** folgte 1739 seinem Vater in der Regierung nach, die er bis 1768 führte, in welchem Jahre ihm sein Sohn **Ludwig IX.** folgte, der seine Residenz zu Pyrmont, einem kleinen Hanau-Lichtenbergischen Orte von 14 Q. nahm und